

Regeln für das Konfi-Jahr Kirchengemeinde Schönberg

1. Die Anmeldung ist freiwillig. Niemand ist verpflichtet, sich konfirmieren zu lassen.
2. Wer sich anmeldet, verspricht, an den Konfi-Samstagen und dem Freizeitwochenende auch wirklich teilzunehmen. Sonst verliert die Konfi-Zeit ihren Sinn.
3. Pünktlichkeit ist ein absolutes Muss.
4. Die Konfi-Tage beginnen immer um 10 Uhr in der Schönberger Kirche.
5. Wir essen gemeinsam und jede:r bringt dazu etwas mit.
6. Im Lauf des Konfi-Jahres sollen 10 Gottesdienste besucht werden.
(Hochzeiten, Beerdigungen usw. zählen auch)
7. Alle bringen einen Schreiber und eine Mappe mit.
8. Für den geregelten Hin- und Rückweg sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
(Für diese Wege besteht keine Kranken- oder Haftpflichtversicherung seitens der Kirchengemeinde).
9. Sollte es einen dringenden Grund geben, aus dem ein:e Konfirmand:in an der Teilnahme verhindert ist (z.B. Krankheit), benachrichtigen Sie bitte direkt das Gemeindebüro (Tel: 04344 2382). Sportveranstaltungen usw. sind kein Grund, nicht teilzunehmen. In diesem einen Jahr soll die Konfi-Zeit Vorrang haben.
10. Wer mehr als einmal unentschuldigt fehlt, wird vom Konfirmationsunterricht des betreffenden Jahrgangs ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet der Kirchengemeinderat.
11. Die Konfirmand:innen erklären sich bereit, ein Mini-Praktikum in der Kirchengemeinde zu machen (z.B. beim Seniorenkaffee helfen, an einer Chorprobe teilnehmen, an einer Kirchengemeinderatssitzung teilnehmen usw.).
12. Nur wer getauft ist, kann konfirmiert werden. Nicht getaufte Jugendliche können am Konfi-Jahr teilnehmen und bedenken in dieser Zeit, ob sie getauft werden möchten.

Pastorin Lea Thermann

(Bitte unterschreiben und spätestens beim Infoabend mitbringen)

Diese Regeln sind mir bekannt und werden von mir akzeptiert.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift Konfirmand:in)

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte)